Gemeinderat

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Metzgerei wird weitergeführt.

Ende Juni konnte die Nachfolge für unsere Metzgereifiliale im Aachbrüggli gesichert werden. Da wir noch einige Sanierungsarbeiten in den Räumlichkeiten durchführen müssen, wird die Metzgerei erst wieder anfangs Oktober 2020 neu eröffnet werden können.

Wir sind froh konnten wir einen Nachfolger finden und wir werden ihn Ihnen in einer der nächsten Ausgaben vorstellen.

Bundesfeier abgesagt

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat schweren Herzens entschieden, die 1.-August-Feier abzusagen. Die Auflagen und Vorschriften, wie die Distanz- und Hygieneregeln, mögliche Zutrittsregelungen und die Erhebung von Kontaktlisten, lassen eine gesellige Veranstaltung in einem würdigen Rahmen nicht zu. Wir freuen uns, im 2021 wieder mit der Bevölkerung den 1.-August zu feiern.

Mitteilungen aus der Geschäftsleitung

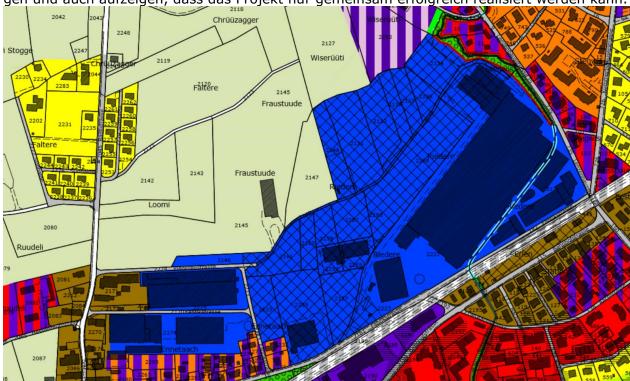
Erschliessungsprojekt Höhenrain/Langägger (Oberriedt)

Die bauliche Erschliessung ist abgeschlossen. Die Ausmessungen für die Landumlegung ist auch erfolgt. Offen sind die Vermarkung der Parzellen, die Grundbuchangelegenheiten und der finanzielle Abschluss der Erschliessung. Der komplette Abschluss im September ist realistisch.



Projektstart «Erschliessung Industriegebiet Ennetaach»

Am 25. Juni 2020 fand das Kick-Off zu besagtem Projekt statt. Anwesend waren alle Grundeigentümer die durch dieses Projekt betroffen sind. Ziel des Anlasses war, dass wir alle über die Vorgehensweise aus erster Hand informieren, die ersten Meilensteine zeitlich grob festlegen und auch aufzeigen, dass das Projekt nur gemeinsam erfolgreich realisiert werden kann.



Ausschnitt aus revidiertem Zonenplan

Geplante und vorgesehene Schritte

August 2020 Einleitungsbeschluss

Es wird festgelegt in welchem Perimeter die Erschliessung stattfindet. Dies hat Einfluss auf eine anteilige und dem Nutzen entsprechende Kostenbeteiligung der Grundeigentümer an den Erschliessungskosten.

Mai 2021 Gestaltungsplan fertig

Gemeinsame Ausarbeitung des Gestaltungsplans mit Information und Mitwirkung der Eigentümer. In diesem Gestaltungsplan werden keine gestalterischen Details der Gebäude festgelegt. Im ersten Detailschritt geht es konkret um die Strassenführung und die Werke bzw. Schwerpunkt wird die Entwässerung sein. In einem zweiten Schritt geht es um die Landumlegung, die Erschliessungskosten im Detail und schlussendlich den Kostenteiler.

Danach folgen noch die Vorprüfung beim Kanton, die Informationsveranstaltung der Anstösser und Eigentümer, die öffentliche Informationsveranstaltung, die öffentliche Planauflage, das öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Arbeiten und am Schluss die Umsetzung der Erschliessung.

Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren werden erteilt an:

 Martin Oliver, Im Rötler 3, Leimbach TG: Vergrösserung Sitzplatz und Erstellung Natursteinmauer; Parz. 3382, Höhenweg 10, Riedt b. Erlen

- Eberle Guido und Janine, Tolenackerstrasse 2, Riedt b. Erlen: Energetische Dachsanierung sowie Vergrösserung best. Dachgaube (west) und neue Dachgaube (ost); Parz. 3384, Tolenackerstrasse 2, Riedt b.Erlen
- Herzog Clemens und Katharina, Poststrasse 19, Kümmertshausen: Ersatz Sitzplatzpavillon; Parz. 6198, Poststrasse 19, Kümmertshausen
- Belz Felix und Nina, Hauptstrasse 80, Erlen: Erstellen Pergola; Parz. 455, Hauptstrasse 80, 8586 Erlen
- Waeber Raoul und Liselotte, Neuhofstrasse 1, Erlen: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung); Parz. 126, Neuhofstrasse 1, Erlen
- Staub Maria, Löwengasse 3, Kümmertshausen: Einbau Badezimmerfenster OG Fassade Nord; Parz. 6072, Löwengasse 3, Kümmertshausen

Baubewilligungen nach ordentlichem Verfahren werden erteilt an:

- Witzig Daniel und Sibylle, Götighoferstrasse 10, Riedt b. Erlen: Fassadensanierung mit Ersatz Fenster und Fensterläden sowie südseitige Dachsanierung; Parz. 3043, Götighoferstrasse 10, Riedt b. Erlen
- Marini Stefan, Höhenrainstrasse 5, Riedt b. Erlen: Zusätzliche Terrainanpassung Westseite Erhöhung (Bewilligung verweigert) sowie Ersatz Boller- durch Quadersteine (Bewilligung erteilt); Parz. 3342, Höhenrainstrasse 5, Riedt b. Erlen
- Engeli Matthias und Edith, Säntisblick, 8, Zihlschlacht: Sanierung und Ausbau Liegenschaft zu Mehrfamilienhaus; Parz. 5224, Hauptstrasse 21, Engishofen

Verwaltung

Reduzierter Schalterdienst Sommer 2020

Die Schalter der Gemeindeverwaltung Erlen sind im Juli/August reduziert geöffnet:

Montag, 13. Juli bis und mit Freitag, 31. Juli 2020

Schalteröffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Die jeweiligen Abteilungen oder deren Stellvertretung können über die Direktnummern jeweils von 08.00 - 11.30 Uhr erreicht werden.

In dringenden Fällen können Terminvereinbarungen individuell getroffen werden.

In der ersten und letzten Schulferienwoche gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das Team der Gemeindeverwaltung

Adressänderung Zivilstandsamt

Das für Erlen zuständige Zivilstandsamt finden Sie seit 26.06.2020 an folgender Adresse:

Zivilstandsamt Thurgau Ost Bahnhofstrasse 11 8580 Amriswil

Tel. Nr. 058 345 16 45 Telefax 058 345 16 46 zivilstandsamt.ost@tg.ch

Termine nur nach vorgängiger Vereinbarung

Energiegesetz: Chance für effizientere Gebäude

Am 1. Juli 2020 ist im Kanton Thurgau das revidierte Gesetz über die Energienutzung (EnG) in Kraft getreten. Es trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des Gebäudeparks zu reduzieren und bietet Hauseigentümern die Chance auf effiziente Liegenschaften.

Knapp ein Viertel der Wohnbauten im Kanton Thurgau zeichnen sich durch einen sehr hohen Energieverbrauch aus und sind bei einem Heizungsersatz deshalb vom neuen Energiegesetz betroffen. Es handelt sich um Liegenschaften, die auf der Energieetikette für Gebäude (GEAK) nur die Klasse E, F oder G für die Gesamtenergieeffizienz erreichen. Sie erhielten in der Regel die Baubewilligung vor dem 1. Juli 1988, weisen weder den Minergie-Standard noch erneuerbare Energien auf und haben keine energetischen Sanierungsmassnahmen erfahren. Will der Eigentümer eines solchen Gebäudes beim Heizungsersatz wieder eine Öl- oder Gasfeuerung installieren, muss er den Energieverbrauch senken und eine Standardlösung umsetzen oder einen Teil des Verbrauchs mit erneuerbaren Energien decken. Dieser Anteil beträgt ab diesem Jahr mindestens 10 %, steigt ab 2025 auf 15 % und liegt ab 2030 bei 20 %.

Rund drei Viertel der Wohnbauten tangiert die neue Gesetzgebung nicht. Bei ihnen kann ohne weitere Massnahmen wieder eine fossile Heizung zum Einsatz kommen, sofern ein GEAK erstellt wird, der die Effizienz bestätigt. Allerdings verstreicht damit die Chance, das Gebäude zukunftsfähig zu machen und langfristig Energiekosten zu sparen, ungenutzt. Werden nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Betriebs- und die Unterhaltskosten berücksichtigt, so ist beispielsweise eine Wärmepumpe auf die Lebensdauer gerechnet günstiger als eine fossile Heizung. Dazu tragen auch die Fördergelder des Kantons bei, die er für den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch erneuerbare Systeme spricht.

Grosse Verbraucher verbannen

Das neue Gesetz beschleunigt ausserdem den Ersatz der grössten Stromverbraucher im Haushalt. Bis 2035 müssen zentrale Elektroboiler und Elektroheizungen ersetzt werden. Beim Elektroboiler stehen mit dem Wärmepumpenboiler oder einem Anschluss ans Heizsystem wirtschaftliche, energiesparende Alternativen zur Verfügung. Dieselben Vorteile bietet der Ersatz der technisch veralteten und ineffizienten Elektroheizung durch ein System mit erneuerbaren Energien.

Neubauten mit Eigenproduktion



Bei einem neuen Wohnbau gilt ab dem 1. Juli 2020, dass ein Teil des Stroms selbst erzeugt werden muss. Wie diese Stromproduktion erfolgt, ist nicht vorgeschrieben. Voraussichtlich werden Hauseigentümer in der Regel eine Photovoltaikanlage realisieren, denn sie weist verschiedene Vorteile auf: Sie entspricht dem Stand der Technik, ist wartungsarm sowie langlebig und lässt sich optimal in einem Neubau integrieren. Ist eine Eigenstromproduktion nicht erwünscht oder nicht möglich, gelten tiefere Grenzwerte für den Energiebedarf des Gebäudes.

Ferner bietet das neue Gesetz für den Nachweis der Ener-

gievorschriften bei Neubauten ein vereinfachtes energietechnisches Anforderungsprofil – neben den beiden Standard-Varianten Minergie und Einzelbauteil-/Systemnachweis. Diese Variante «TG-light» beschränkt sich auf die wesentlichen sechs Anforderungen und stärkt die Eigenverantwortung der Bauherren und Unternehmer.

Auch die Aufhebung der Erfassung des Heizwärmebedarfs in Neubauten mit fünf oder mehr Wärmebezügern sowie der Verzicht auf die Ausführungsbestätigung nach Bauabschluss reduzieren den administrativen Aufwand.

Bei Fragen zum Energiegesetz, zum Heizungsersatz sowie zu energieeffizienten Gebäudesanierungen und Neubauten helfen die öffentlichen Energieberatungsstellen weiter: www.eteam-tg.ch

Informationen zum Energiegesetz und zum Förderprogramm bietet die Abteilung Energie: www.energie.tg.ch

Allgemein

Wegen dringenden Unterhaltsarbeiten werden folgende **Bahnübergange komplett für jeden Verkehr gesperrt:**

Bahnübergang Rösslistrasse, Erlen

Montag, 20.07.2020, ab 23.00 Uhr bis Mittwoch, 22.07.2020, 22.00 Uhr

Bahnübergang Aachstrasse, Erlen

Dienstag, 21.07.2020, ab 23.00 Uhr bis Mittwoch, 22.07.2020, 22.00 Uhr

Bahnübergang Lenzenhauser-/Poststrasse

Mittwoch, 22.07.2020, ab 22.00 Uhr bis Freitag, 24.07.220, 06.00 Uhr

Die SBB dankt Ihnen für das Verständnis.

Ende der Mitteilungen